



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst an der Universität Bayreuth vom 5. September 2006 (AB UBT 2007/050), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2009 (AB UBT 2009/047), wird in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 wie folgt geändert:

In Satz 2 wird das Wort „dort“ durch den Passus „in der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst an der Universität Bayreuth in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 3. November 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 15. November 2010, Az.: A 3374/1 - I/1.

Bayreuth, 15. November 2010



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 15. November 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. November 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. November 2010.